

Informationsblatt Eigenmittlersatzdarlehen

Siehe online unter: <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/foerderungsantraege/eigenmittelkredit.html>

➔ **Online-Berechnung möglich!**

Die Stadt Wien fördert die Finanzierung von Grund- und Baukostenbeiträgen, die Sie bezahlen müssen, wenn Sie in eine geförderte Wohnung ziehen.

Für den Antrag benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Reisepass oder Personalausweis
- Persönliche Dokumente
- Einkommensnachweis
- Bauträgerformular

Das Bauträgerformular erhalten Sie ausgefüllt von der Bauträgerin oder vom Bauträger und es enthält Angaben über die Wohnung.

Überprüfen Sie mit dem Eigenmittlersatzdarlehens-Rechner ob und in welcher Höhe Sie Grund- und Baukostenförderung erhalten können.

Der Eigenmittlersatzdarlehensantrag kann auch online gestellt werden!

Allgemeine Informationen

Das Eigenmittlersatzdarlehen ist eine Förderung mit einer Laufzeit von 5, 10, 15 oder 20 Jahren und wird mit 1 Prozent verzinst. Die Laufzeit ist abhängig von der Förderstufe. Das Darlehen besteht aus einer Baukostenförderung und unter bestimmten Voraussetzungen auch aus einer Grundkostenförderung.

Voraussetzungen

Wenn Sie einen Antrag stellen, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind älter als 18 Jahre
- Sie haben die Staatsbürgerschaft Österreichs oder eines anderen EU-Staats oder Sie haben die Staatsbürgerschaft eines Drittstaats und eine gültige Aufenthaltsbewilligung für die letzten 5 Jahre
- Sie haben einen Miet- oder einen Kaufvertrag für die Wohnung
- Das Nettoeinkommen aller Personen im Haushalt liegt über dem [Mindesteinkommen](#)
- Das Nettoeinkommen aller Personen im Haushalt liegt unter den [Höchsteinkommengrenzen](#) der Förderstufe 4

Die Wohnung, für die Sie ein Eigenmittlersatzdarlehen beantragen, erfüllt folgende Voraussetzungen:

- Die Wohnung wurde mit Fördermittel der Stadt Wien errichtet.
- Die Haus darf höchstens 20 Jahre alt sein.
- Die Wohnfläche beträgt höchstens 150 Quadratmeter.

Zuständige Stelle

Stadt Wien - Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten

[Referat Eigenmittlersatzdarlehen](#)

[19., Muthgasse 62](#), 1. Stock, Riegel D

Telefon: +43 1 4000-74901 oder +43 1 4000-74904

E-Mail: eigenmittlersatzdarlehen@ma50.wien.gv.at

Persönliche Information

Fragen zum Eigenmittlersatzdarlehen können Sie telefonisch oder schriftlich an uns richten. Sie erreichen uns Montag bis Freitag 8 bis 13 Uhr.

Erforderliche Unterlagen

Bitte legen Sie dem Antrag folgende Unterlagen in Kopie bei:

- Reisepass oder Personalausweis der Person, die den Antrag stellt.
 - Personen aus Drittstaaten benötigen zusätzlich eine Aufenthaltsbewilligung für die letzten 5 Jahre
- Persönliche Dokumente aller Personen, die in Ihrem Haushalt leben
 - Geburtsurkunde
 - Heiratsurkunde oder Urkunde über eine eingetragene Partnerschaft
 - Scheidungsurteile oder Urkunde über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft
- [Einkommensnachweise](#) aller Personen, die in Ihrem Haushalt leben, zum Beispiel Pensionsbescheid, Bescheide über Beihilfen, Alimentations- oder Unterhaltszahlungen, Mitteilung des AMS und Terminkarte, Krankengeld, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, sonstige Einkünfte
 - Unselbstständig Erwerbstätige: [Einkommens- und Arbeitsbescheinigung: 151 KB PDF](#)
 - Selbstständig Erwerbstätige: Einkommenssteuerbescheid des Finanzamtes oder: [Eidesstattliche Erklärung über sonstige Einkünfte/keine Einkünfte: 420 KB PDF](#)
 - Bei Trennung in aufrechter Ehe oder Lebensgemeinschaft: [Übereinkommen über Haushaltstrennung: 390 KB PDF](#)
 - Bei Präsenz- oder Zivildienern: Nachweis über den Zeitraum der Wehrdienst- oder Zivildienstleistung
- Nachweis des Sorgerechts über minderjährige Kinder
- Familienbeihilfebescheid vom Finanzamt
- Bauträgerformular:
Das Bauträgerformular enthält Angaben über die Wohnung und muss von der Bauträgerin oder vom Bauträger ausgefüllt werden

Kosten und Zahlung

Für den Antrag müssen Sie nichts bezahlen.

Erledigungsdauer

Die Erledigungsdauer ist davon abhängig, ob alle Unterlagen vollständig eingereicht wurden. Wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht sind, dauert die Bearbeitung durchschnittlich 1 Monat.